



Befristete Einstellungsmöglichkeiten für Lehramtsstudierende

Aufgrund der Auswirkungen der Umstellung der Schulzeit bis zur Abiturprüfung an den bisherigen G8-Systemen ergibt sich eine sprunghafte Erhöhung der Schülerzahl im Schuljahr 2020 / 2021, da an den Gymnasien und an den nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen im Frühjahr 2020 i. a. keine Abiturprüfungen stattfanden. Um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im gesamten Schuljahr 2020 / 2021, die durch die Corona-Lage noch überlagert und verstärkt werden, begegnen zu können, sind Einstellungen im großen Umfang notwendig. Zum 01.02.2021 sind für die erste Auswahlrunde 1.200 Einstellungsmöglichkeiten und darüber hinaus Mittel für die befristete Einstellung von Studierenden im Masterstudium bereitgestellt worden. Besonderer Bedarf besteht dabei in den Fächern des MINT-Bereichs sowie in den Fächern Musik und Kunst und weiteren Fächern je nach Lehramt. Insbesondere an den nichtgymnasialen Schulformen des Sekundarbereichs I und in besonderen Landkreisen besteht ein hoher Bedarf, der nicht nur auf das kommende Schuljahr begrenzt sein wird.

Wenn Sie sich in einem lehramtsbezogenen Masterstudium befinden, können Sie sich für eine Unterrichtstätigkeit während Ihrer Studienzeit bewerben. Dadurch können Sie zusätzlich zu den im Studium – entsprechend der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen – verpflichtend festgelegten Praxiselementen weitere wichtige Erfahrungen in Ihrem zukünftigen Beruf erlangen, die Arbeit in Schule unterstützen und dabei gleichzeitig hinzuverdienen. Voraussetzung ist der Nachweis des Bachelorabschlusses (polyvalenter Mehrfachbachelor mit Lehramtsoption).

Die Einstellungen erfolgen befristet als Tarifbeschäftigte in Teilzeitbeschäftigung für mindestens sechs Monate. Eine Verlängerung des Vertrages ist bis zu einer Dauer von zwei Jahren möglich. Die Unterrichtstätigkeit kann als Nebentätigkeit zum Studium (als „Haupttätigkeit“) ausgeübt werden. Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen und der Einstellungsmöglichkeit gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) i. d. R. in die Entgeltgruppe 10 oder 11 TV-L.

Der Einsatz erfolgt in Abhängigkeit der fachlichen Bedarfe der jeweiligen Schulen nach Abstimmung zwischen ausgewählter Lehrkraft und der Schulleitung in der Regel in den studierten Unterrichtsfächern.

Die Bewerbung geben Sie bitte online im Bewerbungs- und Informationsportal <https://www.eis-online.niedersachsen.de> ab. Bitte nutzen Sie dort die Bewerbungsmöglichkeit für den sogenannten Quereinstieg, die auch für Personen mit noch nicht abgeschlossener Lehramtsausbildung vorgesehen ist. Dort erhalten Sie weitere Informationen, z. B. zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform an die Niedersächsische Landesschulbehörde in Osnabrück zu schicken. Zusätzlich übermitteln Sie bitte die Unterlagen per E-Mail an die Niedersächsische Regionalabteilung Ihren regionalen Einsatzwünschen entsprechend.

Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/organisation/servicestellen/servicestellen>.